

Dritte Satzung
zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur
Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Sankt Englmar für den
Ortsteil Am Predigtstuhl (Geltungsbereich der Bebauungspläne
„Am Predigtstuhl“ und „Am Predigtstuhl I und II“),
ferner für die Ortsteile Maibrunn, Zellwies, Grün, Hüglhof sowie das
Anwesen Viechtacher Straße 42 in Sankt Englmar
Vom 26. April 2012

Aufgrund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Sankt Englmar unter Bezugnahme auf den Beschluss des Gemeinderates vom 26.04.2012 folgende

Dritte Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Sankt Englmar.

§ 1

Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabesatzung (BGS-WAS) der Gemeinde Sankt Englmar für den Ortsteil Am Predigtstuhl (Geltungsbereich der Bebauungspläne „Am Predigtstuhl“ und „Am Predigtstuhl I und II“), ferner für die Ortsteile Maibrunn, Zellwies, Grün, Hüglhof sowie das Anwesen Viechtacher Straße 42 in Sankt Englmar in der Fassung der zweiten Änderungssatzung vom 20.11.2008 wird wie folgt geändert:

§ 2

§ 10 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Gebühr beträgt ab 01.01.2012 pro Kubikmeter entnommenen Wassers 1,50 €.

§ 3

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Sankt Englmar, 26.04.2012

Piermeier
1. Bürgermeister